

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Kostenneutraler Austausch von elektronischen Heilberufsausweisen bei sicherheitsbedingtem Massentausch und transparente Kommunikation

Beschlussantrag

Von: Anne Machka als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. Johannes Buchmann als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Andreas Gibb als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Fabian Holbe als Abgeordneter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Anke Müller als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wenke Burghardt als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Jens Placke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert die Bundesärztekammer auf, sich gegenüber den zuständigen Stellen sowie den betroffenen Vertrauensdiensteanbietern/Nachunternehmen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der aktuell erforderliche Austausch elektronischer Heilberufsausweise (eHBA), soweit er aufgrund technischer bzw. sicherheitsbedingter Vorgaben erfolgt, für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte anbieterunabhängig, einheitlich kostenneutral ausgestaltet wird.

Alle Kosten für die Antragstellerin und den Antragsteller müssen von den Diensteanbietern transparent gemacht werden.

Begründung:

Nach Mitteilung der Bundesärztekammer müssen derzeit zahlreiche elektronische Heilberufsausweise trotz formal längerer Laufzeit spätestens bis zum 30.06.2026 ausgetauscht werden. Ursache hierfür sind sicherheits- und technikbedingte Gründe, insbesondere der Wechsel von kryptografischen Verfahren sowie weitere chipbezogene Sicherheitsaspekte. Die betroffenen eHBA werden andernfalls gesperrt.

Die Bundesärztekammer stellt ausdrücklich dar, dass der Austausch nicht auf einem

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 173

Stimmen Nein: 14

Enthaltungen: 9

ANGENOMMEN

individuellen Fehlverhalten der Ärztinnen und Ärzte beruht, sondern auf strukturellen, technischen und sicherheitsbezogenen Ursachen im System der eingesetzten Karten und Verfahren. Betroffen sind nach der Mitteilung insbesondere eHBA bestimmter Anbieter.

Vor diesem Hintergrund ist es sachlich und rechtlich nicht angemessen, wenn einzelne betroffene Ärztinnen und Ärzte die vollständigen Kosten eines erneuten Beantragungsverfahrens tragen sollen, nur weil sie seit der ursprünglichen Beantragung umgezogen sind oder sich Stammdaten geändert haben. Der Anlass des Austauschs liegt gerade nicht in der Sphäre der Kammermitglieder, sondern in einer nachträglich eingetretenen technischen bzw. sicherheitsrechtlichen Notwendigkeit.

Diese volle Kostenbelastung würde die Folgen eines systemisch veranlassten Massentauschs auf diejenigen verlagern, die diesen weder verursacht haben noch vermeiden konnten. Das widerspricht dem Gebot einer fairen Lastenverteilung und ist jedenfalls erheblich rechtlich bedenklich, soweit für dieselbe, nicht von den Mitgliedern veranlasste Austauschmaßnahme nochmals volle Gebühren oder Entgelte erhoben werden.

Außerdem wurden weder Fehler noch Preisstrukturen im Rahmen dieses Umtausches mit den Ärztinnen und Ärzten offen und transparent kommuniziert. Dieses muss sich anbieterunabhängig ändern und kann im Rahmen der Öffnung der Rahmenvereinbarung der Bundesärztekammer mit den Diensteanbietern verbindlich geregelt werden.

ANGENOMMEN